№. 35. 1878. Israelitische Jahrgang IX.



Wochen=Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 28. August.

Inhalt:

Wochen-	August. 1878.	Aw. 5638.	Kalender.
Mittwoch . . .	28	29	
Donnerstag . .	29	30 }	1 Rosch chodesch.
Freitag	30	1 }	2 „ „ Ellul.
Sonnabend . .	31	2	שופטים (Ende: 7 U. 29 M.) Per. 6.
Sonntag . . .	Sept. 1	3	
Montag	2	4	
Dienstag . . .	3	5	

Ein „deutsches Volksschul=Lesebuch für Simultanschulen" — u. d. confessionelle Friede.

Wie die Tagesblätter melden, hat in diesen Tagen eine im Namen des Cultusministers von der städtischen Schuldeputation in Berlin an die Vorstände von Privatschulen, in welchen Kinder der beiden christlichen Confessionen gemeinsam unterrichtet werden, gerichtete Verfügung ein gewisses Aufsehen erregt. Diese Verfügung stellt mehrere Lesebücher für Volks- und höhere Schulen, deren religionsgeschichtlicher Inhalt leicht Angehörige der katholischen Confession verletzen könnte, auf den index librorum prohibitorum. Diese Verfügung ist Nichts weiter, als eine praktische Anwendung des vom Cultusministerium im Juliheft des Centralblattes 1874 ausgesprochenen Satzes: „Einen confessionellen Charakter darf das Lesebuch nicht tragen." Das Lesebuch der Simultanschule ist doch in erster Reihe berufen, den confessionellen Frieden zwischen Schülern der verschiedensten religiösen Bekenntnisse anzubahnen, nicht nur für gegenseitige Duldung, sondern auch für gegenseitige Achtung, für gegenseitiges vertrauensvolles Verkehren miteinander Propaganda zu machen. So erscheint es begreiflich, daß die obige Verfügung selbst gegen die Schiller'sche Darstellung von „Gustav Adolph's Tode" Bedenken erhebt und sie von Schulen gemischter Confessionen ferne gehalten wissen will, um nicht katholische Schüler ohne Noth zu verletzen. Die Frage liegt nahe, ob man auch auf die Schonung des religiösen Gefühles der jüdischen Zöglinge dieselbe zarte Rücksicht nehme? Vor uns liegt ein für Simultanschulen bearbeitetes, von Behörden und Schulcapacitäten vielfach empfohlenes und, soviel wir wissen, in Schulen auch bereits mehrfach eingeführtes Lesebuch, das sich betitelt: „Deutsches Volksschul=Lesebuch . . . herausgegeben von Rudolf und Woldemar Ditlein. Ausgabe B. (für Simultanschulen) 2. unveränderte Auflage. Wittenberg 1875." Die Herausgeber betonen in ihrem Vorworte mit Emphase, daß sie nach Ausscheidung der Lesestücke mit rein evangelischer Färbung, solche gewählt haben, „die wohl geeignet sind, der christlichen Duldsamkeit Vorschub zu leisten." Sie empfehlen ihr Buch mit dem bezeichnenden Schlußsatze: „Daß das vorliegende Lesebuch für Schulen jeder Confession geeignet ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung." Dagegen müssen wir uns auf das Entschiedenste verwahren. Zum Mindesten finden wir es für Schulen jüdischer Confession wie überhaupt für Schulen, in denen auch jüdische Zöglinge unterrichtet werden, höchst ungeeignet. Wir wollen hier nicht mit dem Geschmacke und dem pädagogischen Tacte der Herausgeber rechten. Allein mit welcher Einwirkung wird „der christlichen Duldsamkeit Vorschub geleistet," wenn man sich nicht entblödet, in Simultanschulen Zöglingen Lesestücke vorzulegen, wie die Nr. 404 „Einträglicher Räthselhandel" (S. 391 f.)? Daß Hebel als Verfasser dieses Stückes genannt ist, ändert an der Sache selbst nicht das Geringste. Man höre, in welcher den confessionellen Frieden und die gegenseitige Achtung fördernden Weise den Schülern ein Exempel für Kopfrechnen pikant gemacht wird! 11 Personen fahren den Rhein hinab. Ein Jude erhält die Erlaubniß, sich in einen Winkel zu setzen und auch mitzufahren, wenn — — er sich gut aufführen wollte, allerdings ein rührendes Beispiel von christlicher Duldsamkeit. Die 11 sauberen Passagiere langweilen sich während der Fahrt, und um ihr Müthchen zu kühlen, wendet sich einer an den Juden im Winkel mit folgender Apostrophe: „Mausche, weißt du nichts, daß

uns die Zeit vergeht? Deine Väter müssen doch auf allerlei gedacht haben in der langen Wüste?" Wie geistreich herablassend und christlich duldsam! Zum Entzücken der lesenden Schuljugend entpuppt sich natürlich der Jude als ein schlauer, habsüchtiger und schließlich betrügerischer Patron. Auf 11 alberne Räthselfragen im Stile des selig entschlafenen Meidinger ertheilt der pfiffige Jude mehr oder minder schnurrige oder läppische Antworten, die ihm jedes Mal eine schwere Menge Zwölfkreuzerstücke einbringen. Endlich muß der Jude selbst ein Räthsel aufgeben. „Mit vielen Complimenten und spitzbübischer Freundlichkeit fragte er: Wie kann man 2 Forellen in 3 Pfannen backen, also daß in jeder Pfanne eine Forelle liegt?" Der Scharfsinn des hebräischen Reisegefährten zerschellt an seinem eigenen, etwas fadenscheinigen Witze. Er kann sein Räthsel auch nicht auflösen. Er zuckt die Achseln, dreht die Augen und sagt endlich: „Ich bin ein armer Jüd — Nichts für ungut, daß ich ein armer Jüd bin" — „Daß ich's auch nicht weiß. Hier ist mein Zwölfer." Ein Lesebuch für Simultanschulen wagt man ohne Scheu mit derartiger Lectüre zu bereichern, hofft dabei noch zuversichtlich auf diese Weise „der christlichen Duldsamkeit Vorschub zu leisten" (wohl gar auch mit der Muttermilch eingesogene, christliche Vorurtheile auszumerzen?) und man hält es kaum noch der Erwähnung werth, daß dieses Lesebuch für Schulen jeder Confession geeignet ist. Wir bewundern die Naivetät der Herausgeber, welche den Schein erregen wollen, mit ihrem Lesebuche für Simultanschulen einen Culturbeitrag geliefert zu haben im Sinne des confessionellen Friedens und der gegenseitigen Achtung. Was die Erziehung im elterlichen Hause gut macht, verdirbt hier die Schule und sogar die Simultanschule. Wie corrumpirend müssen solche haßerzeugenden Elaborate einwirken auf das harmlose und bildsame Gemüth der christlichen und jüdischen Schüler! Die höchste Autorität des Zöglings, das in der eigenen Simultanschule eingeführte Lesebuch, predigt unbedenklich Judenhaß und Judenverachtung. Was fruchten Simultanschulen, wenn derartige Lesebücher ohne Anstand daselbst passiren dürfen? Das heißt ja den sogen. Culturkampf in Permanenz erklären und ihn schon auf die Schulbank verpflanzen. Ob die maßgebenden Personen und Behörden, welche direct oder indirect das Dietlein'sche Lesebuch gefördert, genaue Kenntniß von seinem Inhalte genommen haben? Wir glauben dies bezweifeln zu müssen. Warum sollten sie ihre Sympathie einem Buche entziehen, das, wie die Aufschrift lehrt, zum Gebrauche für Simultanschulen hergestellt ist? Uns fällt hierbei das Lessing'sche Epigramm ein:

„Wer wird nicht einen Klopstock loben?
„Doch wird ihn jeder lesen? — Nein.
„Wir wollen weniger erhoben
„Und fleißiger gelesen sein."

Von Schulbüchern à la Dietlein läßt sich allerdings behaupten:

„Sie würden weniger erhoben,
„Wenn fleißiger gelesen sein."

Dieses Buch haben wir zu unserem Befremden in den Händen jüdischer Kinder vorgefunden. Zur Verstimmung und Verhetzung der Gemüther ist Nichts geeigneter, als dieses famose „Lesebuch für Simultanschulen." Vielleicht fühlen sich jüdische Lehrer veranlaßt, in erfolgreicher Weise auf Abwehr zu sinnen und Remedur zu schaffen.

—nc—

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Breslau, 18. August. (Or.-Corr.) (Nach den Reichstagswahlen.) Das waren aufregende Tage, die der Wahlen zum Reichstage! Für unsere Stadt, die sich so gern als den bewährten Hort des Liberalismus rühmen hört, in mehrfacher Hinsicht beschämend. Die diesmal höheren Orts ausgegebene Parole zur Befehdung der Partei Laskers hatte hier, wie auch aus anderen Orten gemeldet wird, einen Kampf gegen die Partei des „Juden" Lasker hervorgerufen, und ein stiller Mitarbeiter der „Schlesischen Zeitung," jenes Blattes, das seit Jahresfrist in schleichenden Artikeln eine Judenhatz vorbereitet hat, übernahm das rühmliche Amt, der Pathe des sogenannten „Neuen Wahlvereins" zu sein, eines Vereins, der unter der Devise unbedingter Ergebenheit gegen alle zu fassenden Beschlüsse der Regierung alles um sich schaarte, was ein Interesse an einer rückläufigen Bewegung unseres Staatslebens haben mochte. Insofern glauben wir den officiellen Versicherungen des „neuen Wahlvereins" recht gern, daß ihm ein feindseliger Schritt gegen die jüdischen Bürger Breslau's nicht im entferntesten in den Sinn gekommen sei. Ist es ihm ja auch gelungen, einige derselben für sich zu gewinnen, welche die wahrlich nicht beneidenswerthe Rolle der „Paradejuden des neuen Wahlvereins" zu spielen hatten. Wie muß diesen letzteren wohl zu Muthe gewesen sein, als sie in einer der zahlreichen Versammlungen ihres Vereins nach dem Hoch auf den Fürsten Bismarck plötzlich ein gleichfalls anfangs mit Beifall aufgenommenes, wenn auch unmittelbar darauf mit Entrüstung zurückgewiesenes: „Nieder mit den Juden!" vernahmen. Die „Schles. Zeit." glaubt den Urheber dieses Rufes von den liberalen Parteien gedungen; sie empfindet also doch einige Scheu vor den Consequenzen ihrer Hetzartikel. — Glauben wir der „Schles. Zeit." das Unglaubliche; aber jener aufgeklärte protestantische Geistliche, Mitglied des Protestantenvereins und Hauptwortführer des „neuen Wahlvereins," war doch sicher nicht von den liberalen Parteien gedungen, als er öffentlich bekannte, die Christen Breslau's hätten zwar keine Veranlassung ihren jüdischen Mitbürgern ein besonderes Vertrauensvotum zu ertheilen, aber sie wären fern von den Gesinnungen eines Istoczy u. s. w. — Nach Jerusalem möchte der Herr Diaconus uns nicht schicken, denn wo bekäme er sonst seine Prügeljuden her? Aber Vertrauen flößen wir ihm nicht ein. Es ist charakteristisch für die jenem Verein angehörigen Juden (es sollen deren circa vier bis fünf sein), daß sie gegen die Auslassungen des Geistlichen nicht protestirt haben. Um so wackerer hat sich die übrige Judenschaft Breslau's benommen, und es ist wahrlich nicht ihre Schuld, wenn der Ostbezirk unserer Stadt Dank der Agitation des allerdings jetzt kleinlaut gewordenen „neuen Wahlvereins" von dem Socialdemokraten Klaas Peter Reinders vertreten wird. Ich habe Juden, die dem äußersten Flügel der Fortschrittspartei angehören und noch vor Kurzem gegen jedes Zusammengehen mit den Nationalliberalen energisch protestirt hatten, für die Candidatur des äußerst gemäßigten Nationalliberalen Leo Molinari mit dem höchsten Eifer agitiren sehen. Das war die beste Antwort auf die Verweigerung eines gar nicht verlangten „Vertrauensvotums" des neuen Wahlvereins. — Ueber diesen selbst sind fast sämmtliche auswärtigen Blätter der Meinung, daß er in Breslau Helfershelfer der Socialdemokratie gewesen ist. — Auch von ultramontaner Seite wurde ein Sturm auf die Juden unternommen. Jedoch nicht in der gewohnten Kampfesweise, die ja andere Parteien diesmal mit dem Ultramontanismus gemein hatten. Deutschland hat sich aber trotz der „großen Zeit" wenig geändert. Waren früher jüdische Brunnenvergifter, die Pest und anderes Unheil herbeigeführt haben sollten, so sollen jetzt jüdische „Gesetzmacher," jüdische „Wahlenmacher," jüdische „Gründer" an den schlechten Gesetzen, an den Geschäftscalamitäten u. drgl. schuld sein. Der Breslauer Ultramontanismus nun ist auf ein andres

Mittel gekommen, die ihm verhaßten Juden zu schädigen; er versucht es, sie lächerlich zu machen. Ein Artikel der „Schles. Zeit.,“ dessen Urheber so muthig war, sich nicht zu nennen, beschäftigt sich mit den jüdischen Referendaren, deren angeblicher Hochmuth und deren Schmierigkeit jedem an Sauber- und Bescheidenheit (!) gewohnten Christen sein Fach zu verleiden geeignet sei. Der Verf., der, wie gesagt, sich nicht nennt, ist etwa unter den gebildeten Mistkäfern zu suchen, so schmutzig und ekelhaft ist sein Artikel vom Anfang bis zum Ende. Die hiesigen Blätter haben mit vollem Recht diesen Artikel theils ignorirt, theils als einer Entgegnung unwürdig bezeichnet. Nur das Organ der hies. Socialdemokraten hat eine Zurückweisung desselben versucht. Die „Schles. Volkszeit.“ aber hat ein gutes „Geschäft“ dabei gemacht; der Artikel hat in einem Separatabzug mehrere Auflagen erlebt. Es kennzeichnet jedoch die seltsame Gesinnung der Redaction, wenn sie aus der Zahl der Käufer dieses Schandartikels auf die Zahl ihrer Gesinnungsgenossen schließen will. Mit gleichem Rechte darf der Betrunkene in der Gosse, der es nie verfehlen wird, eine große Menschenmenge um sich zu versammeln, dieselbe für gleichfalls betrunken halten. (Eine inzwischen uns zugegangne „Entgegnung“ werden wir in nächster Nr. abdrucken. Red.)

Breslau, 17. August. (Entscheidung des Bezirks-Verwaltungsgerichts Oppeln, über Heranziehung zu den Abgaben der Synagogengemeinden.) Der Vorstand der Synagogengemeinde zu C. hatte den in R. außerhalb des Synagogenbezirks wohnenden Kaufmann P. zur Deckung der Gemeindebedürfnisse für das Jahr 1877 mit einer Abgabe von 48 Mk. veranlagt. P., welcher innerhalb des Synagogenbezirks im Dorfe P. eine Mühle besitzt, hielt diese Heranziehung für nicht gerechtfertigt, weil er nie auf dieser Mühle wohne. Er erhob deshalb Klage mit dem Antrage, die Synagogengemeinde nicht für befugt zu halten, ihn zu den betreffenden Abgaben heranzuziehen. Die Beklagte widersprach dem Klageantrage und führte aus, daß Kläger sich zeitweise in P. aufhalte. Sie brachte ferner eine Verfügung der Regierung zu Oppeln aus dem Jahre 1864 bei, Inhalts deren eine frühere Beschwerde des Klägers über die Heranziehung zu Beiträgen für die Synagogengemeinde C., weil Kläger einen zweiten Wohnsitz in P. habe, zurückgewiesen worden war, und beantragte Abweisung der Klage. Das Bezirksgericht erkannte nach dem Klageantrage. In den Gründen der Entscheidung wurde ausgeführt: Nach § 58 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 seien die Kosten des Cultus und der übrigen die Synagogengemeinde betreffenden Bedürfnisse nach den durch das Statut einer jeden Gemeinde näher zu bestimmenden Grundsätze auf die einzelnen Beitragspflichtigen umzulegen. Der § 58 des Gesetzes verordne: Ob und in wie weit einzelne zerstreut oder von dem Mittelpunkte des Synagogenbezirks entfernt wohnende Juden zu den von der Synagogengemeinde aufzubringenden Kosten u. s. w. beizutragen haben, ist nach Maßgabe der Vortheile festzusetzen, welche jeden Juden durch die Verbindung mit der Synagogengemeinde zu Theil werden.“

Wenn hiernach also sogar die im Synagogen-Bezirk — außerhalb der Stadt C. — wirklich wohnenden Gemeindemitglieder von Beiträgen zu entbinden seien, sobald ihnen keine Vortheile durch die Verbindung mit der Synagogen-Gemeinde zu Theil würden, so könne es um so weniger einem Zweifel unterliegen, daß der Kläger, der vermöge seines unstreitigen Wohnsitzes in der Stadt R. auch Mitglied der dort bestehenden Synagogen-Gemeinde sein müsse und von der Synagogen-Gemeinde C. keinerlei Vortheile beziehe, von der Zahlung von Beiträgen zu den Bedürfnissen der verklagten Synagogen-Gemeinde entbunden werden müsse. Es könne daher dahingestellt bleiben, ob Kläger außer in R. auch in P. einen Wohnsitz habe oder nicht.

Gegen diese Entscheidung legte die Beklagte die Revision ein und machte geltend, daß gesetzlich der Regierung die Entscheidung darüber zustehe, ob und inwieweit eine Heranziehung der auswärts wohnenden Juden zu erfolgen habe. In der Regierungs-Verfügung vom Jahre 1864 aber, durch welche der Antrag des Klägers auf Freilassung von den Synagogen-Gemeinde-Beiträgen zurückgewiesen worden sei, liege eine endgiltige Entscheidung vor, welche der Kläger anzugreifen nicht mehr berechtigt sei. Das Ober-Verwaltungs-Gericht hat die Revision für begründet erachtet, das angefochtene Urtheil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Entscheidung an das Bezirksverwaltungsgericht aus folgenden Gründen zurückgewiesen: Das Gesetz über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 findet auch auf solche Abgaben Anwendung, welche an Synagogengemeinden zu entrichten sind. Nach § 1 daselbst sind alle Reclamationen gegen Abgaben ohne Unterschied, ob sie auf Ermäßigung oder gänzliche Befreiung gerichtet sind, binnen drei Monaten nach erfolgter Benachrichtigung bei der Behörde anzubringen. Wird diese Frist versäumt, so erlischt der Anspruch auf Steuermäßigung oder Befreiung für das laufende Kalenderjahr. Dem angeblich zu Unrecht Belasteten bleibt dann nur übrig, im nächsten Jahre seine Reclamation rechtzeitig zu erneuern. Es kommt daher nicht darauf an, ob der Kläger in früheren Instanzen reclamirt hat und zurückgewiesen worden ist. — Aber selbst wenn dies feststeht, wird die Aufhebung der Vorentscheidung erfolgen müssen, weil dieselbe auf unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts beruht. Die Festsetzung darüber, ob und in wie weit einzelne zerstreut von dem Mittelpunkte des Synagogenbezirks entfernt wohnende Juden zu den von der Synagogen-Gemeinde aufzubringenden Kosten, insbesondere zu Cultusbedürfnissen beizutragen haben, ist kein Act der Judicatur im Steuerbeschwerdeverfahren, sondern ein Aufsichtsact zur Organisation des Gemeindewesens. Die Befugniß, diese Festsetzung zu treffen, ist den Verwaltungs-Behörden, den Regierungen verblieben und nicht auf die Verwaltungs-Gerichte übergegangen. Hat die Regierung hinsichtlich eines bestimmten Synagogen-Bezirks eine solche Festsetzung nicht getroffen, so kann eine Heranziehung der nicht im Mittelpunkte des Synagogen-Bezirks wohnenden Juden zu den Kosten der Synagogen-Gemeinde überhaupt nicht stattfinden. Entgegengesetzen Falles ist die Festsetzung der Regierung maßgebend. Es fragt sich daher noch im vorliegenden Falle, ob die Regierung zu Oppeln die in P. wohnenden Juden für die Bedürfnisse der Synagogen-Gemeinde C. beitragspflichtig erklärt hat. Stellt sich Letzteres als zutreffend heraus, so wird weiter zu erörtern und zu entscheiden sein, ob Kläger als ein in P. wohnender Jude anzusehen, d. h. ob anzunehmen ist, daß derselbe in dem genannten Orte einen Wohnsitz hat. — War hiernach die Revision für begründet zu erachten und die Vorentscheidung aufzuheben, so konnte doch in der Sache selbst, da diese nicht genügend aufgeklärt ist, eine Entscheidung nicht getroffen werden. Die Sache mußte daher zu anderweiter Entscheidung an das Bezirksverwaltungsgericht zurückgewiesen werden, welches zunächst die nach Obigem erforderlichen weiteren Ermittelungen zu veranlassen hat.

Norderney, 20. August. (Or.-Corr.) Freitag, den 9. August, fand hier die Einweihung der neuerbauten Synagoge statt. Es war somit das lang ersehnte und lang erstrebte Ziel erreicht, an welchem länger als ein Jahrzehnt mit bewunderungswürdiger Hingebung und Ausdauer von denen gearbeitet worden ist, welche jetzt mit Befriedigung und Freudigkeit auf das gelungene Werk zurückschauen dürfen.

Im Jahre 1867 wurde von Herrn Dr. Rosin aus Breslau und Herrn Wilhelm Wolf aus Hamburg der Plan gefaßt, am hiesigen Orte eine Stätte der Andacht zu errichten. Wohl fehlten gänzlich die Mittel zur Ausführung dieses Planes. Es sollte gleichsam eine Schöpfung aus Nichts hervorgehen. Es bildete sich noch in demselben Jahre ein provisorisches Comité aus den anwesenden Curgästen, welches sich die Aufgabe gestellt, die Summe für den Synagogenbau durch Sammlungen bei den hier weilenden Curgästen zu beschaffen. Freilich eine harte und schwere Arbeit — aber was

vermag nicht guter Wille und eiserne Energie! Selbstverständlich konnte die genügende Summe nicht während einer Badesaison aufgebracht werden. Diese Sammlungen mußten wiederholentlich vorgenommen werden. Dr. Rosin kehrte alljährlich nach Norderney wieder (mit Ausnahme des Jahres 1869, in welchem Herr Levy aus Hamburg in edler Weise eine ansehnliche Summe gesammelt hat) und recrutirte aus den neuen Curgästen auch neue Comitémitglieder, und nahm in selbstloser Bereitwilligkeit auch neue Sammlungen vor. Dies wiederholte sich bis zum Jahre 1874. In diesem Jahre bildete sich ein definitives Comité aus acht Mitgliedern unter dem Vorsitze des durch seine Wohlthätigkeit und Opferfähigkeit bekannten Herrn Hirsch Oppenheimer aus Hannover. Diesem Comité ist es gelungen, die genügende Summe für den Synagogenbau aufzubringen, der nun auch wirklich anfangs dieses Jahres begonnen und Ende Juli vollendet worden ist.

Das Einweihungsfest, bei welchem nur zwei Mitglieder des Comités, Herr Dr. Rosin und Herr Bargebuhr aus Harburg (Herr Levy aus Hamburg wurde durch einen Trauerfall in seiner Familie vor dem Feste abberufen) zugegen waren, ist von diesen mit geradezu bewunderungswürdiger Selbstverläugnung und Mühe in kürzester Zeit ins Werk gesetzt worden. Aber es war ihnen auch vergönnt, einen Tag der erhebendsten Festlichkeiten zu veranstalten, welcher die Anerkennung aller Anwesenden in hohem Grade zu Theil wurde und welche einen ergreifenden Eindruck auf alle Versammelten ausübte und für sie von bleibender Erinnerung sein wird. Aber die Freude Aller sollte noch erhöht werden durch die seltene Ehre und hohe Auszeichnung der Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Justizministers Leonhardt, des Herrn Landrost aus Aurich, des Herrn Kreishauptmann aus Norden, des Herrn Badecommissar u. m. a., welche der Einladung von Seiten des Comité gefolgt waren. Um 11 Uhr Vormittag versammelten sich die hohen Gäste vor dem Portal der Synagoge, woselbst von dem wackern und um die Synagoge hochverdienten Comitémitgliede, Herrn Bargebuhr, in kurzer Ansprache der Schlüssel dem Landrost zur Eröffnung des Gotteshauses übergeben worden ist. Dieser erschloß das Gotteshaus mit etwa folgenden Worten: „Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs übergebe ich dieses Haus seiner Bestimmung, welches berufen ist, die Herzen zu reinigen und zu läutern.“ Nachdem die hohen Gäste auf die für sie bestimmten Ehrenplätze geführt worden waren, wurden die Thorarollen in feierlichem Zuge in die Synagoge gebracht, wobei der Chor abwechselnd mit dem Cantor Herrn Hoffmann aus Hannover das übliche אנא ה' in exacter und gelungener Weise vortrug. (Es ist diese Leistung des Chores um so mehr anzuerkennen, als es von hier zur Kur anwesenden Personen erst gebildet und eingeübt worden ist.) Hierauf sprach Herr Dr. Rosin ein aus dem Herzen kommendes und zu Herzen dringendes Dank- und Weihgebet, in welchem er erinnernd an all die Schwierigkeiten, welche sich dem Aufbau entgegengestellt haben, den tiefen Dank gegen Gott aussprach, der in seiner Gnade das Werk hatte gedeihen lassen und zugleich in innigem Gebete den fernern Beistand Gottes für das Haus herabflehte. Als darauf die Thorarollen unter Chorgesang in die heilige Lade gebracht worden waren, bestieg Herr Dr. Prager aus Hannover die Kanzel. In der Einleitung wies der Redner auf die Aehnlichkeit der Stimmung und Verhältnisse hin, unter denen diese Synagoge gebaut und eingeweiht worden ist mit jener zur Zeit des Baues des zweiten Tempels. Der Redner ging dann auf die Betrachtung der Bestimmung und Bedeutung des Gotteshauses über. Diese ergab sich an der Hand eines Midrasch als eine dreifache, als Gotteshaus, als Bethaus und als Sammlungshaus. Die letztere Bedeutung komme vor Allem diesem Gotteshause zu, in welchem Israeliten aus den verschiedensten Orten sich sammeln, es gehört der Gesammtheit, nicht einer einzelnen Gemeinde, die ja in Norderney nicht existirt. Nachdem Redner seine treffliche Predigt, die auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck gemacht, mit einem ergreifenden Gebet beendigt hatte, sprach Herr Dr. Rosin das Gebet für König und Vaterland, welches die erste Andacht in diesem Hause bildete. Ein Gesang bildete den Schluß der ganzen erhebenden Feier, welcher die anwesenden hohen Gäste in höchst befriedigender Weise ihre Anerkennung zollten.

Oesterreich.

Krakau, 20. August. (Or.-Corr.) Geht er oder geht er nicht? Er geht nicht. Der hiesige Rabbiner Schreiber erhielt den Antrag von den Schomre-hadat in Pest, zu ihnen als Rabbiner zu kommen und ihre Fahne, דגל מחנה נפתלי, da sie vermeinen einen göttlichen Kampf zu führen, vor ihnen herzutragen. Er geht nicht; er will nicht gehen zu einer Partei, die weder eine Gemeinde, noch einen gesetzlichen Verein bildet, sondern nur aus zersprengten Gliedern besteht, die keinen Halt und keinen Boden haben. Die Religionslehrerstelle an den Mittelschulen ist nun von der orthodoxen Hauptgemeinde dem Rabbiner Dr. Duschak verliehen und von der hohen Regierung mit der Weisung bestätigt worden, daß er die polnische Sprache sich eigen mache, um in wenigen Jahren die Religion in dieser Sprache vortragen zu können. Dem Rabbiner Schreiber wurden 400 fl. bewilligt, um diesen so wichtigen Religionsunterricht für die Mittelschulen ohne Kampf durchzubringen. Die Gemeinde geht nun auch daran, eine Schule für den hebräischen Unterricht zu gründen, der hier über alle Vorstellung im Argen liegt. Die Kinder der Fortschrittspartei können nicht hebräisch beten, die Kinder der Stillstands- und Rückstandspartei haben von hebräischer Grammatik, die hier noch zu den Büchern der Minim gehört, keinen Begriff; allein dieser wichtige Gegenstand ruft die Opposition der Chassidim so hervor, daß an eine Realisirung noch lange nicht zu denken ist. Vergangene Woche trug man die Vorsteherin des Waisenhauses, die sich um dieses Institut unverwerkliche Verdienste erwarb, natürlich ohne Sang und Klang, aber leider auch ohne jedes Zeichen einer Ehrenbezeugung, zu Grabe, ein trauriges Zeichen der rückschreitenden Zeit. — Am 18. d. M. wurde im hiesigen Tempel der Geburtstag des Kaisers festlich gefeiert, ein kräftiger Männer-Gesangverein schloß sich dem Chore an. Die Predigt, zu welcher auch die Orthodoxen strömten, lehnte die Gelegenheitsrede an den Anfang des Wochenabschnittes: „Siehe, ich gebe vor Euch heute den Segen.“ — Der Gemeindetag in Lemberg stößt auf heftige Opposition. Hier in Krakau ist auch die Fortschrittspartei kühl bis zum Herzen, weil man wenig Aussicht auf Erfolg hat, und weil das Wort Seminar in Galizien ein Schreckenswort. Herr Dr. Duschak wäre der Einladung zum Gemeindetage gefolgt, doch hielt man ihn hier davon ab.

Brody. Ein aus Rußland ausgewiesener Wunderrabbi hatte sich nach Galizien gewendet, und sich, nachdem sein Geschäft in Lemberg nicht gedeihen wollte, in Brody niedergelassen. Er fand Zulauf und machte viel Geld, aber die aufgeklärten Juden (so sagt man) machten die Behörde aufmerksam, und der Zaddik wurde auch aus Brody verwiesen. Darüber entstand aber unter den Gläubigen sowohl, wie unter denjenigen, welche von dem Fremdenzufluß Nutzen zogen, so gewaltige Aufregung, daß sich eine Deputation zu dem Statthalter begab und die Zurücknahme des Ausweisungsdekrets bewirkte. Es versteht sich, daß die Herren in Brody wegen dieser Schwäche und Nachgiebigkeit gegen den Abergläubischen vielfach verspottet wurden. In Nr. 16 des „Lemb. Israel.“ erschien nun folgende Rechtfertigung, die wir, als einen kleinen Beitrag zur Zeit- und Culturgeschichte, ohne weiteren Commentar hier mittheilen.

„Herr Redacteur! In Nr. 15 des „Israelit“ stellen Sie Betrachtungen über den Rabbi in Brody an und wundern sich, daß sich Männer gefunden, die seinem Verbleiben in in unserer Stadt das Wort gesprochen haben, dafür bei der Statthalterei eingetreten sind und sich so der Masse untergeordneten.

Da ich im Gemeinderathe gegen die Ausweisung des

Herrn Twerski gesprochen und der Deputation angehörte, welche in dieser Angelegenheit nach Lemberg entsendet wurde, glaube ich mich zu einer Aufklärung verpflichtet, und zwar nicht bloß in meinem, sondern auch im Namen jener Herren, welche in Brody und Lemberg mit mir dieselbe Sache vertraten.

Es war nicht Popularitätshascherei, die unser Verhalten bestimmte. Denn wir wissen, wie wandelbar Volksgunst überall, namentlich in Brody sei. Es war nicht Angst vor dem Volkszorne, denn wir hätten uns der Sitzung enziehen, oder passiv bleiben können. — Es war nicht gläubige Anhänglichkeit am Rabbi, denn keiner der Herren, welche im Gemeinderathe das Wort führten, kann dessen verdächtigt werden. Es war blos die Ueberzeugung, daß die Anwesenheit des Rabbi der Stadt pekuniären Vortheil, ohne moralischen Nachtheil, bringe, daß die Zeit, für das vorgeschrittene Brody wenigstens, vorüber sei, wo ein Rabbi eine ganze Bevölkerung verfinstern und die aufsteigende Kultur zurückstauen könne, daß die Zeit vorüber sei, wo man einen harmlosen, alten Mann, der aus einem Staate der Willkühr in einen Rechtsstaat flüchtete, polizeilich hetzen könne, bloß deshalb, weil ein zahlreicher Anhang an seinem Rathe hängt, endlich daß wenn ein Graf Goluchowski, der für die galizische Volksbildung ungleich mehr geleistet als sämmtliche jüdische Communen Galiziens, es nicht verschmähete, sein Schloß einem Rabbi zu öffnen, es auch nicht der Brodyer Gemeinde verübelt werden darf, im Interesse der Erwerbsklassen einen Mann in ihrem Bereiche zu dulden, der in Zeiten allgemeiner Stagnation und bitterer Noth, einiges Leben, einigen Broderwerb und viele wohlhabende Fremde in die Stadt brachte, deren fast gesammte Bevölkerung einmüthig für sein Verbleiben, sowohl aus humanitären Gründen, als aus egoistischen Zwecken eintrat.

Hochachtend **Herzberg-Fränkel.**

Brody, am 31. Juli 1878.

Budapest, Ende Juli. (Or.-Corr.) Vor einigen Wochen verschied der Bezirksrabbiner in Kajár-Siófok-Enying, Gabriel **Dessauer**, dessen Namen und Wirken weit über die engen Marken seiner Ortschaften hinaus in ganz Ungarn rühmlich erklang. Die hies. Blätter brachten ausführliche Nekrologe. Eines, das auch das wohlgetroffene Bildniß des als Rabbiner und Schriftsteller ausgezeichneten Mannes gab, schreibt über ihn: „Der Mann, dessen Bild die heutige Nummer ziert, war der rühmlichst bekannte Gelehrte, der es, wie selten Einer verstanden hat, das Nützliche mit dem Schönen in harmonischen Einklang zu bringen, als Schüler des חתם סופר echte Religiösität mit zeitgemäßer Bildung zu vereinen und in seinen Gemeinden vom Jahre 1840 durch volle 38 Jahre segensreich zu wirken. Seine trefflichen gottesdienstlichen Vorträge, welche sich in den angesehensten Gemeinden wie Pest, Ofen, Neutra, Preßburg, Papa, Raab, Weßprim u. s. w., des größten Beifalls erfreuten, sowie dessen herausgegebenen Werke: (Preßburg 1838) 1) תרגום וביאור על איוב וקונ טרם יד גבריאל על י״ד 2) **Ariel**, Erläuterungen talmud. Allegorien (Pest 1859), 3) שירי זמרה ein Seitenstück zu H. Wessely's שירי תפארת (in Frankel's Monatsschrift günstig besprochen) u. A. sichern ihm einen unsterblichen Namen. An seinem Sarge sprachen der Rabbiner aus Palota, der Gemeindevorsteher Herr Sal. Heimannn, und der älteste Sohn des Verstorbenen, der als Verfasser des Spruchlexicon und Uebersetzer des ש״ע und Raschi bekannte Julius Dessauer. Dieser nebst seinem jüngern Bruder Dr. Moritz Dessauer, Rabbiner in Cöthen, waren von den Gemeinden zur Abhaltung eines feierlichen Trauergottesdienstes am 17. Tamus eingeladen. Es war ein erhebender, imposanter Akt der Pietät, zu welchem Deputationen von Nah und Fern erschienen waren. Auch der lutherische Geistliche und der christl. Gutsbesitzer verweilten von Anfang bis zu Ende im Tempel. Der Letzteren wegen sprach Dr. Moritz Dessauer, obgleich schon 17 Jahre in Deutschland lebend, auch einige zündende Worte in ungarischer Sprache, indem er unter Zugrundelegung der Schriftstelle (s. Könige 19, 12) den Verblichenen als einen friedlichen, ruhig wirkenden und schaffenden Mann zeichnete, der seine Gemeinden Gott nicht unter Zank und Streit, in Sturm und Feuer suchen lehrte.*) Hierauf bestieg Herr Julius Dessauer die schwarz drapirte Kanzel und entwarf in erschütternden Worten ein Lebensbild des gottseligen Vaters, des allverehrten Rabbiners, dessen Tod alle Anwesenden, gegen Ende der Predigt zur Erde sich niederlassend, betrauerten, während der Cantor mit klangvoller Stimme das El mole rachamim vortrug.

Holland.

Arnheim. (Or.-Corr.) Die Feier des hiesigen Synagogen-Jubiläums entsprach vollständig den großen Vorbereitungen, über die in diesem Blatte schon berichtet ward. Freitag 9. Aug. fand unter großer Betheiligung die Feier statt. Die Herren Rabbiner Berenstein aus dem Haag und Dr. Frank aus Cöln hielten Festreden, überdies sprach Herr Waternau von hier, Rector einer städtischen Lehranstalt beim Beginn der Feier ein Begrüßungswort. Zugegen waren von der Behörde, der Präsident des holländischen Abgeordnetenhauses, der Präsident des hohen Rathes von Gelderland, militärische und politische Behörden, außerdem Geistliche sämmtlicher Confessionen und andere Behörden. Um die Weihe des Festes zu erhöhen, hatte man auch den vortrefflichen Obercantor von Amsterdam, Herrn Heyman, kommen lassen, der durch seinen erhebenden Gesang nicht wenig zur Erhöhung der feierlichen Stimmung beitrug. Ein besonderes Textbuch mit zu dieser Feier verfaßten Gesängen, hebräische Gesänge wechselten mit Psalmenvorträgen ab. Beim Sabbathgottesdienst sprach vor der Thoravorlesung Herr Oberrabb. Berenstein noch ein kurzes Wort, in welchem er besonders seinen deutschen Collegen in freundlichen Worten begrüßte, während Herr Dr. Frank nach der Thoravorlesung, auf besonderes Verlangen des Gemeindevorstandes, noch einmal die Kanzel bestieg. Es war ein erhebender Moment, als dieser, noch in der Vollblüthe der Jahre stehend, den greisen würdigen Oberrabbiner Berenstein, den Mann, der ununterbrochen durch ein halbes Jahrhundert hindurch im Dienste der Religion und des conservativen Judenthums steht, anredete und den Trostgedanken des שבת נחמו auch in dem glücklichen Verhältnisse suchte, das obwaltet zwischen den im Amte ergrauten Rabbinen und den jüngeren. Berenstein gehört zu jenen frommen Rabbinen, die ohne Stolz und Ueberhebung, frei von jedem Fanatismus und von Verdächtigung, frei von jeder Verleumdung und niederer Gesinnung, so manchem Rabbinen des In- und Auslandes als Vorbild dienen könnte. — Samstag Nachmittag wurden, aus Anlaß des Jubiläums, den fleißigen Schülern und Schülerinnen der Gemeindeschule, welche unter der Leitung des Herrn Frankfurter und des Herrn Klein recht Tüchtiges leistet, werthvolle Prämien zuerkannt und hier war es wiederum das Vorstandsmitglied Herr A. E. Cohen, der sich um die Schule recht verdient gemacht hat. Man hört es selten in Deutschland, daß Männer, die durch ihren Beruf in vielfacher Berührung mit hochangesehenen Nichtisraeliten kommen, das Geständniß ablegen, wie es Herr Cohen in seiner Ansprache an die Kinder gethan, „er verkehre am liebsten mit Juden und unter Juden." Unerwähnt dürfen aber auch die Männer nicht bleiben, die um das Gelingen der ganzen Feier sich besondere Verdienste erworben haben, wir meinen den Vorsitzenden der Festcommission, Hrn. D. E. Kalker und den hochachtbaren Vorsitzenden des Gemeindevorstandes, Hrn. Wolf, die mit Umsicht und Ausdauer das ganze geleitet haben. Die weltlichen Vergnügungen, die am Samstag Abend und Sonntag den Festtheilnehmern geboten wurden, übergehen wir.

Noch lange aber werden die Festklänge nachtönen, bei allen Denen, die an dieser so geistig erhebenden und gemüthserfreuenden Feier theilgenommen; aus Amsterdam, Rotterdam und anderen Hauptstädten waren viele Theilnehmer erschienen und nahmen die besten Eindrücke mit nach Hause.

*) Da die Trauerrede, wie wir hören, im Druck erscheinen wird so enthalten wir uns jedes Auszuges.

Rumänien.

I. F. **Hamburg**, 20. August. (Or.-Corr.) Gestatten Sie mir, Ihnen die Stimmung der rumänischen Journale in Betreff der Judenfrage vorzuführen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hatten die Rumänien betreffenden Congreßbeschlüsse in der rumänischen Presse große Bestürzung und Unwillen hervorgerufen und namentlich „Romanul“ geberdete sich wie Jemand, der aus Verzweiflung unzurechnungsfähig geworden und beeilte sich in einem Athemzuge allen sieben europäischen Großmächten jedes Gefühl für Gerechtigkeit und Ehre abzusprechen. „Romanul“ und mit ihm die gesammte radicale rumänische Presse gab zu, daß Bessarabien verloren werden könne, sobald Rußland brutale Gewalt in Anwendung bringen würde; in Betreff der Juden-Emancipation aber, behauptete „Romanul“, sei die ganze Macht aller europäischen Großmächte nicht im Stande, Rumänien zu zwingen, daß es seine Constitution modificire, einer braven lebensfähigen Nation könne so was gegen ihren Willen unmöglich aufgedrungen werden! —

Nun erst, nachdem einige Wochen seit Schluß des Congresses ins Land gegangen sind, haben die kindlichen Wuthausbrüche einem weit ruhigeren Ernst Platz gemacht, und selbst der sonst in hyperliebenswürdigen Auslassungen gegen Juden so eifrige, unermüdliche alte Kämpe „Romanul“ scheint bei reiflicher näherer Prüfung des Unvermeidlichen sich eines Besseren besonnen und seine ruhmredige hartnäckige Sucht, der Gewalt zu imponiren, zur Hälfte eingebüßt zu haben. Denn in seiner Nummer vom 6. d. M. erörtert „Romanul“, ob der Retrocedirung Bessarabiens die Zusammenberufung einer Constituante voraufgehen müsse, und gelangt zu dem Schlusse, daß es angesichts der Rumänien vom Congresse gewaltsam aufgedrungenen Retrocedirung überflüssig wäre, eine Constituante einzuberufen, da Rumänien machtlos sei diesem Congreßbeschluße entgegen zu treten und sich einfach, wenn's nicht anders sein kann, willig fügen müsse. Dann aber wäre die Zusammenberufung einer Constituante gefahrdrohend für die schwer erkämpfte Souveranität des Landes, da die feindlichen Elemente bei dieser Gelegenheit ihren verderblichen Einfluß geltend zu machen suchen würden. —

„Wie werden wirs beginnen, fährt „Romanul“ in seiner Erörterung fort, um der Zusammenberufung einer Constituante in Sachen der Judenfrage vorzubeugen, welche Frage wir, um die Constitution nicht in directer sichtbarer Weise zu verletzen, keinenfalls auf dieselbe Linie mit fremden Fragen setzen können?“ — Wenn wir einen Blick auf die Institutionen desjenigen Landes, welches die Mutter des Parlamentarismus ist, werfen würden, wenn wir die von diesem Lande befolgte Procedur zu adoptiren geneigt wären, dann wäre vielleicht der Weg gefunden, Europa eine vorläufige Satisfaction zu geben, bis das Land die Nothwendigkeit fühlen würde, seinen fundamentalen Pact zu modificiren. — England hat durch eine einfache Nichtbethätigung, die Prinzipien früherer Jahrhunderte, die in verschiedenen Acten niedergelegt waren, und deren Gesammtheit seine Gesetzgebung constituiren, abrogirt, derart alle möglichen Fortschritte realisirt und allen modernen Ideen Rechnung getragen. Falls aber die Anwendung eines ähnlichen Vorgehens mit dem System unserer Gesetzgebung unvereinbar wäre, dann natürlich wird früher oder später die Zusammenberufung einer Constituante unbedingt nothwendig sein behufs Austragung des einzigen Punktes der Congreßbestimmungen, der den Artikel 7 unserer Constitution modificirt.“

(Schluß folgt.)

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. Der neugewählte Reichstag zählt fünf jüd. Mitglieder: Lasker, Bamberger, Wolffsohn, Sonnemann, Mendel. Der aufgelöste zählte deren sieben, allein Frankenberger, der sicherlich wiedergewählt worden wäre, hatte unter Bedauern aller Liberalen — es ist dieses ihm in einer höchst anerkennenden Adresse ausgedrückt worden — abgelehnt, und Max Hirsch mußte in Berlin, wo er Anfangs wiederaufgestellt war, dem Compromiß der Fortschrittler mit den Nationalliberalen weichen.

Bonn. Gegen die Wahl des bekannten Dr. Schreiber aus Elbing zum hies. Rabbiner wird, wie das gar nicht anders zu erwarten war, von einer großen Anzahl der Gemeindemitglieder bei der Regierung protestirt.

Mühlhausen (Elsaß). Als ein Curiosum oder ohne Zweifel Unicum mag erwähnt werden, daß das „Israelitische Elsaß-Lothringen (l' Alsace-Lorraine Israélite) seinen Lesern die Reichstags-Candidatur des Kreis-Direktors Herrn von Stichaner für den Wahlkreis Hagenau-Weißenburg empfiehlt. Es geschieht das freilich unter der Verwahrung, daß dem Blatte die Politik ganz fern liege und es sich jeder Einmischung in nicht jüdisch-religiöse Angelegenheiten durchaus enthalte, aber — es geschieht doch, und zwar speziell mit dem Hinweise auf die gute Gesinnung des Hrn. v. Stichaner gegen die Israeliten seines Kreises (Weißenburg), so daß es eine Pflicht der Dankbarkeit sei, wenn diese ihm ihre Stimmen geben. Das Blatt steht übrigens wohl überhaupt in näheren Beziehungen zu den Reichsbehörden. (Hr. v. Stichaner ist übrigens bei der Stichwahl, um die es sich handelte, unterlegen.)

Teplitz. Der deutsche Kaiser hat dem verdienstvollen hiesigen Badearzt Dr. Ignatz Hirsch den Titel eines Königl. preuß. Sanitätsraths verliehen.

W. **Eibenschitz** (Mähren). (Or.-Corr). Der Eibenschitzer Bezirkslehrer-Verein, der seiner großen Majorität nach aus Slaven und Katholiken besteht, hat in seiner jüngsten Generalversammlung S. Ehrwürden Herrn Rabbiner Dr. J. Tauber in Anerkennung seines pädagogischen Wissens und seiner Verdienste um das Schulwesen in den Vorstand gewählt. Es ist dieses der erste Fall, in welchem einem Israeliten diese Ehre zu Theil wurde. Die ausnahmsweise Würdigung des Verdienstes von dieser sonst judenfeindlichen Seite verdient lobend registrirt zu werden.

Pest. In den ung. Reichstag wurden die bisherigen vier isr. Abgeordneten (Wahrmann, Chorin, Mandel und Schwab) wieder- und zwei (Ludwig Weiß-Temesvar, und Felix Mende-Pest) neugewählt.

Pest. Istoczy soll die Versicherung gegeben haben, seine judenfeindliche Gesinnung fortan aufzugeben, er habe als Beweis dessen seine Zeitschrift eingehen lassen .... Die Juden des Eisenburger Comitats gaben ihm darauf hin ihre Stimme!

Paris. Ueber die Verhandlungen auf der jüngsten Generalversammlung der Alliance Isr. Univ. sind uns nachträglich mehrere Berichte zugegangen; da dieselben bezüglich der Resultate nicht ganz übereinstimmen und wir überdies über den äußern Verlauf bereits berichtet haben,*) so halten wir's für das Richtigste, die authentischen Protokolle abzuwarten, welche im nächsten Bülletin der Alliance erscheinen werden.

Amsterdam. Bezüglich der in Nr. 29 gebrachten Mittheilung, daß vor 20 Jahren ein orthodoxer hies. Dajan einen Kohen mit einer Chaluza getraut habe, erhalten wir von Hrn. M. Roest die berichtigende Notiz, daß die betr. Chaluza eine Tochter jenes Dajan war und daß die Kidduschin nicht vom Vater selbst und überhaupt nicht in Amsterdam gegeben wurden.

Copenhagen. Hr. Oberrabbiner Prof. Dr. Wolff feiert am 8. October c. das 50jährige Jubiläum als Copenhagener Rabbiner.

*) In vor. Nr. muß es gegen Schluß des Leitartikels: Gottschalk Levy (Berlin) — heißen.

Petersburg. Der junge Baron David Ginzburg hat von seinem Rechte, sich durch Lösegeld vom Militärdienst zu befreien, keinen Gebrauch gemacht; er trat als Freiwilliger bei den Ulahnen ein. (Herr G. bewies sich auch jüngst als Freund und Förderer der jüdischen Literatur — wie „Hameliz“ berichtet.)

Serbien feiert am 22. August das Fest der Unabhängigkeit; die Proclamation des Fürsten Milan enthält den Passus, daß er die von dem Congreß beschlossene Gleichstellung der Juden genau ausführen werde.

Rumänien. Cogalniczeanu wird die europäischen Höfe bereisen, um Aenderung an der Judenclausel des Berliner Vertrages zu erwirken, man wolle die Juden nur allmählich gleichstellen. Einige Juden sollten vorläufig zu Mitgliedern der demnächst zusammentretenden Kammer ernannt werden.

Feuilleton.

Bankier und Handelsjude.

Eine Erzählung aus dem Leben — von Ad. v. Zemlinszky.

(Fortsetzung.)

„Wenn ich todt bin, nicht wahr, das wolltest Du sagen?“ „Nun ja, Du weißt ja doch, daß die Menschen nicht ewig leben können.“

„Dies Vermögen, welches Du nach meinem Tode zu erben gedenkst, existirt nicht mehr, ich bin zu Grunde gerichtet.“

„Dann hast Du mich betrogen, Vater!“ rief Alphons zornig, „dann steht es Dir schlecht an, noch weiter den Banquier zu spielen; im Gegentheil, Du mußt zusammenraffen, was Du noch in der Cassa vorfindest, was Du noch schnell realisiren kannst, und mußt das Weite suchen, an irgend einen anderen Ort, wo man Dich nicht kennt, neu zu arbeiten beginnen. Bist ja noch kräftig genug, versuche es wieder von vorne, es muß Dir gelingen, damit ich nicht etwa statt Geld nur Schulden erbe.“

„Und wenn ich Deinem Rath folgen würde, was würde dann aus Dir, mit was würdest denn Du Deinen Lebensunterhalt verdienen?“

„Ich? komische Frage, ich würde durchaus nichts Neues anfangen, sondern so fortleben wie bisher. Zum Geld verdienen wirst ja doch Du allein ausreichen.“

Das Gesicht des Banquiers war dunkelroth geworden, mit einer raschen Bewegung ergriff er die Reitpeitsche, welche sein Sohn auf den Tisch geworfen hatte, ein Hieb, und blutig durchzog eine Schramme das Gesicht des ungerathenen Sohnes. Alphons stieß einen Schmerzensruf aus und wollte sich rücksichtslos auf seinen Vater stürzen, doch dieser hatte abermals die Peitsche zum Schlage erhoben.

„Dieb!“ donnerte ihm der Banquier entgegen, „nicht weiter. Hinaus aus diesem Gemache, und nimmer betrete mehr das Haus Deiner Eltern. Ich sage mich los von Dir, Du ehrloses Ungeheuer. Also auch mich willst Du zum Diebe machen, sowie Du es bereits geworden bist. Nieder auf Deine Knie und gestehe —. Doch nein es bedarf nicht erst Deines Geständnisses, die Beweise sind ja vorhanden.“

„Dieser Ring hier,“ und der Banquier zog einen Goldreifen mit grünem Steine aus der Tasche, „dieser Ring gehört Dir, ich hatte selbst Dir ihn gegeben, ich habe ihn in jener Unglücksnacht im Cassazimmer gefunden. Diese Wechsel hier,“ und abermals griff der Banquier in die Tasche und zog einige Papiere hervor, „sind mit meiner Unterschrift versehen, die Du nachgeahmt. Deinetwegen wurde ein Unglücklicher gebrandmarket, deinetwegen muß Deine arme Schwester ihr Lebensglück opfern damit ich im Stande bin, das Defizit zu decken, welches durch Deine Schandthat entstanden ist. Fort jetzt!“ Und mit gebietender Handbewegung zeigte der Banquier nach der Thüre.

„Und diese Schramme in meinem Gesichte, sie soll Dir theuer zu stehen kommen,“ schrie Alphons wüthend und verließ das Gemach.

„Was soll ich jetzt, was soll ich?“ jammerte der Banquier schluchzend und verbarg sein Antlitz in beide Hände.

9. Frei!

Auch im Hause des Rebb Jonathan Beer gab es gar trübe, traurige Tage.

Theilnahmslos, stumpfsinnig saß der Hausvater immer in seinem Sorgenstuhle und schaute zur Decke empor, ohne mit den Anwesenden zu sprechen. Aengstlich blickte seine Frau zeitweilig zu ihm hinüber oder begann ein gleichgiltiges Gespräch anzuknüpfen, ohne jedoch jemals eine Erwiederung zu vernehmen.

So war es auch eines Abends, drei Tage nach den Ereignissen, welche sich im Hause des Banquiers zugetragen hatten.

Nur unvollkommen erleuchtete die räucherige Oellampe das kleine Gemach und Niemand bemerkte daher auch die Gestalt, die im Rahmen der Thüre stand und zagend die Hände zur Bitte gefaltet die Wohnstube betrat.

„Wer kommt zu uns?“ fragte die Hausfrau und breitete schirmend ihre Hände über die Augen, um besser sehen zu können. „Wer ist's?“ fragte sie.

„Ich bin's, Mutter!“ gab die Gestalt mit zitternder Stimme zur Antwort.

„Heiliger Gott! Abraham! Abraham!“ und die Mutter schloß den Angekommenen an ihre Brust und herzte und küßte ihn, und Rebb Jonathan Beer war ebenfalls aufgesprungen und plötzlich war die Stumpfheit, welche seine Sinne umfangen gehalten hatte, gewichen, als er die Stimme seines Sohnes vernommen hatte. Er drängte sanft seine Frau zur Seite und freudeschluchzend nahm er den Kopf seines armen Lieblings zwischen seine beiden Hände und küßte ihn immer und immer wieder.

„Bist Du krank, Abraham?“ fragte die Mutter, nachdem sich der Freudensturm gelegt hatte, „Du siehst leidend aus.“

„Sei unbesorgt Mutter, ich habe Fieber bekommen, doch glaube ich bald wieder ganz gesund zu sein.“

„Wie kommt es Abraham,“ fragte der Vater, daß man Dich so plötzlich freigelassen?“

„Onkel Königstein hatte, wie ich erfahren, eine Unteredung mit dem Gerichtspräsidenten gehabt, die mehrere Stunden gedauert haben soll und in Folge welcher ich heute für frei und schuldlos erklärt wurde.“

„Gott möge es ihm vergelten.“

„Er hat seine Pflicht gethan,“ sagte Rebb Jonathan Beer finster, „seine Pflicht nur, und diese vielleicht später, als es sein sollte. Doch sage mir, wer hat das Verbrechen begangen.“

„Ich weiß es nicht,“ sagte Abraham zu Boden blickend.

„Aber ich weiß es, Abraham, ich weiß es, für wen Du leiden mußtest, und auch Du hast es gewußt und geschwiegen. Aber wehe ihnen, sie sollen es mir vergelten, alle diese Leiden, mein armer, armer Sohn.“ Und in kindlicher Freude küßte der Alte seinen Sohn immer und immer wieder.

„Sage mir Abraham, wie kamst Du an jenem unglückseligen Abend in's Spielhaus.“

„Höre Vater, eines Tages will ich es dir erzählen, heute bitte ich Dich mir die Antwort zu erlassen. Ich bin müde und abgespannt, ich glaube Ruhe wird mir wohl thun, wird mir frische Kräfte geben. Gute Nacht.“

Und die beiden Alten geleiteten den Sohn zur Ruhe, und zum ersten Male schlief Abraham wieder seit Monaten im elterlichen Hause. Doch nicht erquickend, nicht stärkend sollte dieser Schlaf sein. Ein wilder Schrei machte die Eltern in der Nacht von ihrem Lager auffahren und als sie nach Abraham sahen, fanden sie diesen mit fieberglühendem Antlitze irre Worte ohne Zusammenhang ausstoßend.

Er war jetzt „frei“, doch ein böses Fieber hatte ihn neuerdings gefangen genommen. (Fortsetzung folgt.)

In der hiesigen Gemeinde ist die mit einem jährlichen Einkommen von mindestens **2000 Mk.** verbundene Stelle eines zweiten **Cantors, Schächters** und **Religionslehrers** baldigst zu besetzen. Nothwendige Bedingungen sind: eine bereits durch längere Uebung bewährte Fähigkeit in der שחיטה, sowie die zur Leitung eines Synagogenchors erforderlichen musikalischen Kenntnisse. Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche und Zeugnisse über ihre bisherige Thätigkeit und sittlich-religiöse Führung bis zum 15. September an Herrn Bezirksrabbiner Dr. Eschelbacher hier einsenden.

Nur dem zu einem Probevortrag Berufenen wird eine Vergütung der Reisekosten gewährt. [1432

Bruchsal, den 18. August 1878.

Der Synagogenrath.
Ferdinand Nöther.

Bekanntmachung.

1430] Am 1. September cr. wird das **Lehreramt** an der jüdischen Elementarschule hierselbst, mit welchem das Cantorat und die Verpflichtung zur Ertheilung des hebräischen Sprachunterrichts verbunden ist, vacant. Einschließlich der Mieths- und Feuerungsentschädigung ist das Jahreseinkommen des Lehrers auf **1040** Mark, das des Cantors auf **460** „ festgesetzt.

Befähigte Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Schulvorstande melden.

Kosten (Pr. Posen), 14. August 1878.

Der Schulvorstand.

1424] **Zur Erziehung zweier die höhere Töchterschule besuchenden Mädchen im Alter von 7—12 Jahren, sowie als Stütze der Hausfrau wird ein junges isr. Mädchen, das eine ähnliche Stelle bereits bekleidet hat, zum 1. October c. gesucht. Meldungen nebst Zeugnissen sind baldigst einzusenden an die Exp. d. Bl. unter Chiffre L. F. 1424.**

Stellengesuch. [1426

Ein jüd. Mädchen, das die Küche gut versteht, auch in weiblichen Handarbeiten bewandert ist, sucht zum 1. October c. eine entsprechende Stelle (gleichzeitig als Stütze der Hausfrau) in einem religiösen Haushalt (am liebsten in Berlin). Nähere Auskunft durch die Expedition d. Bl. unter **Nr. 1426.**

Einem geehrten isr. Publikum empfiehlt sich Unterfertigter als **Schadchen** unter Zusicherung streng gewissenhafter Diskretion. Lehrer **Braunstein**
a. Gollub (Westpr.).

1436] Ein als **Kindergärtnerin** ausgebildetes und mit recht guten Schulkenntnissen ausgestattetes Mädchen sucht eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung in einem religiös. jüd. Hause, würde in solchem auch der Hausfrau nützlich zu werden suchen. Auskunft ertheilt gütigst Herr Rabbiner **Dr. W. Feilchenfeld** in Posen.

Offerire gegen Vorhineinsendung des Fakturabetrages:

1 Korb Südtyroler Tafelobst, bestehend aus allen vorräthigen Sorten Aepfel, Birnen, Aprikosen, Feigen, Citronen, Orangen, Zwetschken, Mispeln, Pfirsiche, Johannisbeeren etc. fl. 5.50 od. Mark 10. —

1 Yhre (80 Liter) **Tafelwein** roth od. weiss, beste Sorte fl. 20 — od. Mark 34. —

Obst- und Wein-Handlung
Johann Schöbinger
in Gries bei Bozen, Südtyrol.

1839]

Für ein gebildetes junges **Mädchen** wird in einem geachteten Hause eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau gesucht. Näheres durch **Dr. Lewin,** Nürnberg. [1435

Israeliten, [1437

die intelligent, vermögend und schreibkundig sind, eröffne ich ein Feld bezüglich eines sehr einträglichen Geschäfts. Franco-Anfragen sind sub **B. 1437.** an die Expedition d. Bl. zu richten.

Hall (Württemberg)

Israelitisches Knabenpensionat

von **N. Hähnlein,** Lehrer.

Wiederaufnahme von Zöglingen, welche die hiesigen bestrenommirten Lehranstalten (Gymnasium u. Realanstalt) besuchen wollen, mit Beginn des neuen Schuljahres (15. Okt. c.) Alles Nähere brieflich. [1427

G. Singer, Triest

empfiehlt und versendet sämmtliche Sorten

אתרוגים לולבים [1385

bei bekannter reeller prompter Bedienung zu den möglichst billigsten Preisen.

Höhere Schule und Pensionat für Mädchen,

geleitet von Fräulein **Kahn** und **Gallet,** unter Mitwirkung des Prof. **L. Kahn, Brüssel,** 16 Rue du Cornet.

Ziel in Erziehung und Unterricht: Allseitige Bildung der Zöglinge und Entwickelung der echt weiblichen Tugenden. Unterricht in den neuern Sprachen ausgedehnt. Preis mässig. Eröffnung am 24. Oktober. Prospecte und nähere Angaben zu erfragen bis 1. Okt.: 348 Chaussée d' Etterbeck, Bruxelles. (Adr. des Prof. Kahn) [1414

כשר Hôtel Wolf כשר

Bad Ems [1384

empfiehlt sich für diese Saison bestens.

Hôtelwagen an allen Zügen.

Damit jeder Kranke,

bevor er eine Kur unternimmt, oder die Hoffnung auf Genesung schwinden läßt, sich ohne Kosten von den durch Dr. Airy's Heilmethode erzielten überraschenden Heilungen überzeugen kann, sendet Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig auf Franco-Verlangen gern Jedem einen „Attest-Auszug“ (190. Aufl.) gratis und franco. — Versäume Niemand, sich diesen mit vielen Krankenberichten versehenen „Auszug“ kommen zu lassen. — Von dem illustrirten Originalwerke: **Dr. Airy's Naturheilmethode** erschien die **100.** Aufl., **Jubel-Ausgabe,** Preis 1 Mk., zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

☞ **Warnung!** Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlang man ausdrücklich Dr. Airy's Originalwerk herausgegeben von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. [1122

Von **Rahmer**'s

Israelits Predigt-Magazin

Jahrg. IV. 1878

sind die **beiden ersten Quartalshefte** — etliche 20 Festpredigten, darunter 5 zu Neujahr und 5 zu Jom-kippur enthaltend — erschienen. Die beiden anderen Quartalshefte werden **zusammen** im October versandt. Der **buchhändlerische** Ladenpreis für den **ganzen** Jahrgang ist 7 Mark; einzelne Hefte à 1,75 M. Bei **directer** Bestellung versendet die Unterzeichnete den **ganzen** Jahrg. gegen **Baareinsendung** von **6 Mk.,** einzelne Hefte à 1 M. 60 Pf., franco unter Streifband.

Die Expedition
der Isr. Wochenschrift in Magdeburg.

Im Verlag von **Rauchbach & Co.** in Naumburg a. S. erschien und ist durch alle Buchhandlungeu zu beziehen:

Die Geschichte der Juden in Westphalen

während des Mittelalters von **Albert Gierse.**
II. Auflage.

Preis eleg. brosch., Umschlag in Buntdruck 1 M. 80 Pf.

Für die Gediegenheit dieses Buches, wie für den Scharfsinn, welchen der Autor bei seinen Forschungen in der Judenliteratur an den Tag gelegt, spricht gewiss am besten die in so kurzer Zeit erschienene 2. Auflage.

Ferner: **Ideal und Leben.**

Aethetische Studien von Albert Gierse.
II. Auflage.
Rudolf von Gottschall verehrungsvoll zugeeignet.

Preis eleg. broch. Umschlag in Buntdruck 3 M.

Ohne grosse Lobeserhebungen über dieses von Presse und Publikum mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Buch zu machen, möge der äusserst gewählte, nachstehende Inhalt für den hohen literarischen Werth desselben sprechen: Der Materialismus in der Dichtkunst. — Albumblätter für junge Lyriker. — Börne über Goethe. — Eine literarische Herzenssache. — Johannes Faust. — Die Progonen. — Die dramatische Ballade. — Chinesische Lyrik. — Das Volkslied und die deutsche Lyrik. — Das Ideal des Schönen in der Kunst.

Ausserdem: **Meteore.**

Gedichte von **Albert Gierse.**

Preis eleg. cart. 1 M., geb. mit Goldschnitt 1 M. 60 Pf.

Trotz der grossen Menge von Gedichtsammlungen, welche augenblicklich im Büchermarkt aufgetreten sind, hat sich dieses Buch doch Bahn gebrochen, so dass auch hiervon die zweite Auflage nahe bevor steht. Die gelesensten literarischen Zeitschriften haben über vorstehendes Werk die günstigsten Kritiken gebracht.

Berichtigung. In vor. Nr. unter „Palästina“ muß es st. Italiener heißen: Karliner.

☞ **Dieser Nr. liegt ein Preiscourant über Gratulations-Postkarten von Max Victor in Mainz bei.**

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.